

# Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Veränderungen anzeigen

Wenn Sie umziehen, sich Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändert, teilen Sie dies bitte dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit.

## Zuständige Stellen

- [ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice](#)

## Basisinformationen

Teilen Sie bitte alle Änderungen mit. Alles was Auswirkungen auf Ihre Beitragspflicht hat ist wichtig:

### Adressänderung

- Namensänderung
- neue Kontoverbindung
- andere Zahlungsweise
- neue Zweitwohnung.

## Voraussetzungen

Sie sind bereits beim Beitragsservice angemeldet.

Eine Änderung ist eingetreten, insbesondere:

- Adressänderung
- Namensänderung
- neue Kontoverbindung
- andere Zahlungsweise

## Verfahren

Die Änderungen können Sie online oder schriftlich übermitteln.

## Rechtsgrundlagen

- [Rundfunkbeitragsstaatsvertrag \(RBStV\)](#)

## **Weitere Hinweise**

Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen.

Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,

- dass diese von niemandem bewohnt wird,
- dass für diese kein Mietvertrag besteht und
- dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.

## **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

18,36 EUR Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.

6,12 EUR Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.